



Ankündigung Seminar

Im HS 2021 führe ich ein Blockseminar durch zu dem Thema

Der Unmittelbarkeitsgrundsatz im Strafverfahren

Im Schweizerischen Strafprozess findet die Beweisgewinnung hauptsächlich im Vorverfahren durch Polizei und Staatsanwaltschaft statt. In einem gerichtlichen Prozess werden Beweise nur mehr ausnahmsweise erhoben, nämlich wenn Beweise unvollständig oder nicht ordnungsgemäss erhoben wurden. Eine gerichtliche Beweisabnahme findet ausserdem statt, «sofern die unmittelbare Kenntnis des Beweismittels für die Urteilsfällung notwendig erscheint» (Art. 343 Abs. 3 StPO). Es gilt somit eine «beschränkte Unmittelbarkeit».

Das Seminar beschäftigt sich mit dem Sinn und Zweck des Unmittelbarkeitsgrundsatzes, den Vor- und Nachteilen der jeweiligen Modelle und möglichen Alternativen.

- Leitung: Prof. Dr. Christopher Geth, Professor für Strafrecht
- Termin: Die Veranstaltung wird als Blockseminar am **28./29. Oktober 2021** durchgeführt. Die genauen Modalitäten sind abhängig von der pandemischen Lage.
- Voraussetzungen: Das Seminar richtet sich an Studierende mit Kenntnissen im Strafprozessrecht. Erwartet werden eine schriftliche Seminararbeit und ein Seminarvortrag. Die Veranstaltung wird angeboten als Seminar im Bachelor- und Masterstudiengang (Vertiefungsrichtung Generalis und Strafrecht). Es besteht die Möglichkeit, eine kleine oder grosse Masterarbeit zu verfassen.
- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt via Evasys. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen beschränkt. Die angemeldeten Studierenden werden eine Einladung zu einer Vorbesprechung, die Themenübersicht sowie weitere Informationen per E-Mail erhalten.
- Vorbesprechung: Die Vorbesprechung findet am **1. Juni um 12.15 Uhr** statt.
- Kontakt: Christopher Geth (christopher.geth@unibas.ch) oder Lea Eliezer (lea.eliezer@unibas.ch)